

Antrag auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr _____

Einen Anspruch auf Kostenerstattung haben nur die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10, deren Schulweg von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Schule der besuchten Schulart (einfache Entfernung) mehr als 2 km (1. bis 4. Jahrgangsstufe), mehr als 4 km (5. bis 6. Jahrgangsstufe) oder in der Zeit vom 01.05.-30.09. mehr als 6 km und in der Zeit vom 01.10.-30.04. mehr als 4 km (gilt für die 7. bis 10. Jahrgangsstufe) beträgt und die nicht im Schulort wohnen.

Kostenerstattungen sind von den Eltern oder der volljährigen Schülerin/dem volljährigen Schüler im laufenden Schuljahr, spätestens jedoch 3 Monate nach Ablauf des Schuljahres zu beantragen. Für die nachfolgenden Schuljahre (bis einschl. Jahrgangsstufe 10) ist jeweils ein neuer Antrag zu stellen.

Beim Besuch einer anderen Schule als der nächstgelegenen Schule werden vom Schulträger nur die Kosten übernommen, die beim Besuch der nächstgelegenen Schule der besuchten Schulart entstanden wären. Es ist erforderlich, dass die Fahrkarte durch die Eltern selbst gekauft wird und zur Abrechnung beim Träger der Schülerbeförderung eingereicht wird. Es werden die Kosten zur nächstgelegenen Schule erstattet, der darüber hinaus gehende Betrag ist selbst zu übernehmen. Sofern der Besuch einer entfernter gelegenen Schule kostengünstiger ist, werden die Beförderungskosten dahin übernommen.

1) Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

.....

Straße und Hausnummer (Hauptwohnsitz)

.....

PLZ Ort

.....

2) Angaben zum gesetzlichen Vertreter

Nachname, Vorname

.....

Straße und Hausnummer (Hauptwohnsitz)

.....

PLZ Ort

.....

Telefon

.....

E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

.....

3) Angaben zur Kostenerstattung

Besuchte Schule

.....

Ort der besuchten Schule

.....

Jahrgangsstufe des beantragten Schuljahres

.....

Fahrkartenpreis (mtl.):

.....
(Fahrkarte/Abo-Bestätigung oder Quittung ist beizufügen!)

Nächstgelegene Schule (soweit bekannt)

.....
Entfernung zur nächstgelegenen Schule (soweit bekannt)

.....

Von der Schule auszufüllen:

Der/Die Schüler/in besucht(e)
im Schuljahr _____ unsere
Schule.

Die o.a. Angaben werden
bezogen auf den Schulbesuch
bestätigt.

Ort, Schulstempel und Unterschrift

4) Bankverbindung

Institut:

BIC:

IBAN:

Die Verarbeitung der o.a. personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des § 30 des Schulgesetzes Schleswig-Holstein und des § 11 der Satzung des Kreises Steinburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung. Den zuständigen Busunternehmen werden nur Vorname, Nachname, Straße, PLZ, Ort, Jahrgangsstufe und ggf. Einstiegshaltestelle übermittelt.

Sofern Sie keine oder unvollständige Angaben machen, kann über den Antrag nicht entschieden werden. Ihnen steht der in § 27 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) genannte Auskunftsanspruch zu.

Ich bestätige, dass ich vorstehenden Voraussetzungen und Bestimmungen sowie die Hinweise zum Datenschutz (siehe Datenschutzerklärung zur Schülerbeförderung; http://www.steinburg.de/fileadmin/download/buerger-service/dienststellen-ansprechpartner/dezernat-2/amt-fuer-kommunalaufsicht-schulen-und-kultur/downloads/Datenschutzerklaerung_zur_Schuelerbefoerderung.pdf) zur Kenntnis genommen habe und willige diesem ein.

Datum, Unterschrift Antragsteller*in/Eltern

Bitte senden Sie diesen ausgefüllten Antrag an die nachfolgend genannte Adresse.

**Herrn Landrat des Kreises Steinburg
Abteilung Schulen und Kultur
Viktoriastr. 16-18**

25524 Itzehoe

